



HC ARBON

Goldsponsor



RAIFFEISEN

Fitness- & Athletik Partner



Nachwuchspartner

MIGROS

Jugendsponsor



Offizieller Ausrüster



Schutzkonzept für den Trainings- und Spielbetrieb
(gültig ab 1. Juni 2021)

HC Arbon

Neue Rahmenbedingungen

Der Bundesrat hat am 26. Mai 2021 weitere Lockerungsschritte der Massnahmen gegen den Anstieg der Infektionen mit dem Coronavirus beschlossen.

Für Aktivitäten mit Kindern und Jugendlichen bis Jahrgang 2001 sowie für den erlaubten Leistungssport sind Indoor-Sportanlagen grundsätzlich ohne zeitliche Einschränkungen benutzbar.

Die Kantone können die Massnahmen des Bundes verschärfen und entsprechend härtere Vorgaben vorsehen. In solchen Fällen gelten die Vorgaben des Kantons.

Der Schweizerische Handball-Verband (SHV) hat in Absprache mit Swiss Olympic die NLB (Männer) und die SPL2 (Frauen) als Ligen mit semiprofessionellem Spielbetrieb eingestuft.

Allgemeine Bestimmungen

- Spielorte HC Arbon
Der Spielbetrieb des HC Arbon findet ausschliesslich in der Sporthalle Arbon statt.
Der Trainingsbetrieb findet in diversen Hallen in Arbon statt.
- Für Aktivitäten mit Kindern und Jugendlichen bis Jahrgang 2001 sowie für den erlaubten Leistungssport sind Indoor-Sportanlagen grundsätzlich ohne zeitliche Einschränkungen benutzbar.
- Trainings und Wettkämpfe bis Jahrgang 2001 und jünger
Sportaktivitäten von Kindern und Jugendlichen bis Jahrgang 2001 und jünger können ohne Einschränkungen durchgeführt werden. Dies gilt sowohl für den Innen- als auch für den Aussenraum. Die Aufsichtspersonen müssen den Abstand von 1.5 Metern wahren und eine Maske tragen.
- Bei Wettkämpfen ist maximale Anzahl auf 100 Besucher*innen respektive die Hälfte der Tribünenkapazität beschränkt.
- Im Hallenbereich dürfen sich während der Wettkämpfe die folgenden Personen aufhalten (mit Ausnahme der zugelassenen Zuschauer):

- Spieler*innen beider Teams
- Trainer*innen & Staff beider Teams (maximal 4 Personen)
- Schiedsrichter*innen & Delegierte, in Ausnahmefällen Beobachter*innen
- Zeitnehmer*innen und Sekretär*innen
- Andere in wichtigen Funktionen beteiligte Personen (z.B. Organisation Spieltage/Spieltourniere, Speaker, Wischer

Folgende Grundsätze müssen im Spiel- und Trainingsbetrieb des HC Arbons zwingend eingehalten werden:

- Nur symptomfrei zum Wettkampf
- Personen mit Krankheitssymptomen dürfen NICHT am Spiel- und Trainingsbetrieb teilnehmen. Sie bleiben zu Hause, resp. begeben sich in Isolation und klären mit dem Hausarzt das weitere Vorgehen ab. Falls eine Person positiv getestet wird und innerhalb der letzten 48 Stunden ein Kontakt zur Mannschaft bestand, wird der Trainer informiert.
- Trainingsgruppen ab Jahrgang 2000 bis maximal 50 Personen
- Indoor: In Innenräumen muss eine Maske getragen und der Abstand eingehalten werden. Auf eine Maske kann drinnen nur verzichtet werden, wenn dies zur Ausübung erforderlich ist und erhöhte Abstandsvorgaben umgesetzt werden. Soll Sport drinnen ohne Maske und ohne Abstand ausgeübt werden, muss der Körperkontakt bei dieser Aktivität unumgänglich sein, die Aktivität stets in beständigen Gruppen von höchstens vier Personen ausgeübt werden. Sport drinnen ohne Masken verlangt nach einer Kontaktdaten-Erhebung. Es muss für jede Person eine Fläche von mindestens 25 Quadratmetern zur ausschliesslichen Nutzung zur Verfügung stehen oder es müssen zwischen den einzelnen Personen wirksame Abschränkungen angebracht werden. Bei der Variante mit beständigen Teams aus höchstens vier Personen müssen pro Gruppe mindestens 50 Quadratmeter zur Verfügung stehen. So ist z. B. ein Training 2 gegen 2 möglich, die Gruppenzusammensetzung muss trainingsübergreifend identisch sein. Der Torhüter kann dabei eine separate Gruppe bilden, da ihm im Torraum mehr als 25 m² zur Verfügung stehen.

Trainingsbetrieb in der Halle

- Trainieren gleichzeitig mehrere Gruppen, so ist die Reihenfolge der Gruppen beim Betreten und Verlassen der Halle oder Anlage eindeutig zu definieren.
- Trainieren vorher oder nachher andere Vereine/Sportarten, so ist die Übergabe der Halle unter Einhaltung der übergeordneten Grundsätze zu regeln.
- Sofern mit dem Hallenbetreiber keine anderen Abmachungen getroffen werden können, sind die Garderoben für den Trainingsbetrieb nicht zu öffnen.
- Die Nutzung der Toiletten ist mit dem Anlagenbetreiber abzustimmen, die Nutzungsperson muss vor und nach der Nutzung die berührten Gegenstände und die Hände desinfizieren.
- **Vor dem Training**
- Die Spieler*innen müssen in Trainingskleidung in die Halle kommen!
- In der Halle gibt es einen vordefinierten Bereich, um die Taschen abzustellen und andere Schuhe anzuziehen. Jede*r Trainingsteilnehmer*in muss eine eigene Trinkflasche dabei haben.

- Desinfektion der Hände (Hände gründlich mit Seife waschen).
- Der Aufbau notwendiger Geräte (z.B. Tore, Airbodies, Markierungshilfen) ist zugelassen. Diese Geräte sind regelmässig zu desinfizieren. Zu einer möglichen Vereinfachung sollte geklärt werden, ob die Tore aufgebaut bleiben können. Vor und nach dem Aufbau sind die Hände zu desinfizieren.
- Die Zugangszeiten pro Trainingsgruppe sind genau zu definieren. Die Trainingsteilnehmer*innen sollten nicht vorher erscheinen.
- **Während des Trainings**
- Pro Trainingsgruppe muss eine separate Dose Harz verwendet werden, soweit Harz in der jeweiligen Halle erlaubt ist.
- Die Trainer*innen sind verantwortlich, dass die übergeordneten Grundsätze eingehalten werden.
- Die Trainer*innen tragen jederzeit eine Maske.
- **Nach dem Training**
- Desinfektion der Hände (Hände gründlich mit Seife waschen).
- Wechsel der Schuhe im definierten Bereich.
- Zügiges Verlassen der Halle.
- Haben alle Personen der Trainingsgruppe(n) den Trainingsbereich verlassen, gibt die Aufsichtsperson den Bereich frei und die Aufsichtsperson der nächsten Gruppe kann die vorbereitenden Massnahmen beginnen.
- Bzgl. einer möglichen Hallenreinigung nach dem Training sind die Auflagen des Anlagenbetreibers zu beachten Take away
-

Restaurationsbetrieb

- An Publikumsveranstaltungen ist Essen und Trinken auf den Sitzplätzen erlaubt, wenn die Kontaktdaten aller Besucherinnen und Besucher erhoben werden. Es müssen alle Vorgaben eingehalten werden, die für Restaurationsbetriebe gelten (Branchenschutzkonzept Gastrosuisse).

Wettkampfbetrieb in der Halle

- Vor und nach dem Spiel kein Shakehands
- Es wird auf Körperkontakt bei der Begrüssung verzichtet
- Die Spieler*innen stellen sich vor dem Spiel einen Meter entfernt zur Mittellinie auf (jeweils mit Blick in Richtung gegnerisches Tor) und begrüßen sich mit einem Handheben.
- Die Schiedsrichter*innen stellen sich wie gewohnt im Mittelkreis auf.
- Bei Staff, Delegierten, Zeitnehmenden und Speaker wird komplett auf ein Handshake verzichtet.
- Das gleiche Vorgehen wird ebenfalls nach dem Spiel durchgeführt.
- Der Verzicht auf Handshake bedeutet nicht "kein Fairplay", sondern zielt darauf ab unnötigen Körperkontakt zu minimieren. Der Körperkontakt findet ausschliesslich unter den Spieler während des Spiels statt.

Garderoben

- Es dürfen sich in einer Garderobe maximal so viele Personen aufhalten, dass der Abstand von 1.5 Metern jederzeit gewährleistet ist.

- Trainer*innen und Staff haben eigene Garderobe (best effort). Gibt es nicht genügend Garderoben, ist im Vorfeld zwischen den beiden Teams abzusprechen, wer tatsächlich eine Garderobe benötigt. Allenfalls sind alternative Räumlichkeiten (z.B. Geräteraum, etc.) zur Verfügung zu stellen.
- Die Maske ist permanent zu tragen (Ausnahme: Dusche).
- In der Dusche dürfen sich maximal so viele Personen darin befinden, dass der Abstand von 1.5 Meter jederzeit gewährleistet ist.
- Trainer*innen / Staff dürfen vor dem Spiel maximal zehn Minuten beim Team in Garderobe verbringen (Maskenpflicht).

Spielfeldbereich

- Permanente Maskenpflicht in der ganzen Halle ausser beim Einlaufen, beim Einsatz als Spieler auf dem Spielfeld oder beim Wechsel zwischen Angriff/Verteidigung, sowie Torhüter, der zugunsten eines Feldspielers das Feld verlässt.
- Die Offiziellen im Spielfeldbereich tragen Schutzmaske, einzige Ausnahme sind zwei Personen aus dem Staff beider Teams während des Spiels. Diese Personen müssen vor dem Spiel bestimmt werden (Offizieller A und B) und dürfen im Verlauf des Spiels nicht ausgetauscht werden.
- Speaker müssen keine Maske tragen, wenn ein anderer Schutz möglich ist (Plexiglasbox, hinter dem Zeitnehmertisch oder ähnliches),
- Auf den Stühlen der Ersatzspieler herrscht Maskenpflicht.
- Abstände zwischen den Stühlen sollen, wo immer möglich, vergrössert und in zwei Reihen aufgestellt werden.

Weitere Bestimmungen

- Die Benutzung der Sporthalle Arbon unterliegen den zusätzlich dem Schutzkonzept für die Turn- und Sporthallen in Arbon (31.5.2021 Schutzkonzept IG Sport). Für die Spiele der SPL2 gelten zudem die Bestimmungen vom Schutzkonzept der SPL1 und SPL2 für Meisterschaftsspiele ab 05.11.2020 (um SPL2 erweitert ab 01.04.2021).

Bestimmung Corona-Beauftragte/r des Vereins

- Jede Organisation, welche einen Trainings- und Spielbetriebs anbietet, muss eine/n CoronaBeauftragte/n bestimmen. Diese Person ist dafür verantwortlich, dass die geltenden Bestimmungen eingehalten werden. Beim HC Arbon ist dies Rolf Gasser. Bei Fragen darf man sich gerne direkt an ihn wenden (Telefon 079 456 43 37).

Arbon, 31. Mai 2021 Vorstand HC Arbon

Rolf Gasser Schutzkonzept-Verantwortlicher HC Arbon